



SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR STIMMRECHT 18  
COMITÉ D'ACTION SUISSE POUR LE DROIT DE VOTE ET  
D'ÉLIGIBILITÉ À 18 ANS

---

Presseausschuss  
Postfach 2642  
3001 B e r n

Bern, 17. Januar 1979 ea

An die Redaktionen der deutsch-  
sprachigen Schweizerpresse

---

Sehr geehrte Damen und Herren

"Was Schwyz recht ist, sollte der Schweiz billig sein" - diese Ansicht vertritt der Präsident der Jungliberalen Bewegung der Schweiz (JBS), Willi Burkhalter, im ersten Beitrag des vorliegenden Pressedienstes. Wie alle andern Jugendparteien setzt sich auch die JBS für die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre ein. Der JBS-Präsident gibt in seinem Beitrag der Ueberzeugung Ausdruck, dass sich das Stimm- und Wahlrecht 18 in einem Kanton bewährt hat: "In den andern Kantonen und auf schweizerischer Ebene wird es sich nicht anders verhalten".

Ein zweiter Artikel geht eingehend auf die zur Diskussion stehende Frage ein, wägt Argumente gegeneinander ab und kommt zum Schluss, dass "im Grunde genommen nichts gegen eine Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters spricht".

In der Beilage lassen wir Ihnen den Referentenführer des Aktionskomitees zukommen. Er steht Ihnen selbstverständlich zur freien Verfügung.

Wir wären Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, zu Dank verpflichtet, wenn Sie die vorliegenden Beiträge in Ihre Abstimmungsinformation miteinbeziehen könnten.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Presseausschuss:

sig. Chr. Beusch

WAS SCHWYZ RECHT IST, SOLLTE DER SCHWEIZ BILLIG SEIN

Für das Stimm- und Wahlrechtsalter 18

Von Willi Burkhalter, Präsident Jungliberale Bewegung der Schweiz (JBS)

Was dem Kanton Schwyz recht ist, sollte der Schweiz billig sein - das Stimm- und Wahlrechtsalter 18. Im Kanton Schwyz hat sich diese Lösung bewährt, in der Schweiz wird es sich ebenfalls so verhalten.

Sicher mag es in gewissem Masse zufällig sein, wo die Altersgrenze für das Stimm- und Wahlrecht zu ziehen ist. Bei den 18-jährigen ist aber das politische Interesse genau so verbreitet wie unter den übrigen Erwachsenen. Und wie bei allen anderen Erwachsenen gibt es genauso viele, die sich überdurchschnittlich für politische Fragen interessieren. Dass die 18jährigen nicht nur in körperlicher Hinsicht, sondern auch in Beruf und Gesellschaft in aller Regel als Erwachsene behandelt werden - Sonderlösungen wie etwa beim Strafrecht einmal vorbehalten - kann nicht bestritten werden.

Gerade wer - als Stimm- und Wahlberechtigter - in einer politischen Jugendorganisation tätig ist, wird im übrigen bemerken, dass auch die politisch engagierten 18jährigen ein sehr kritisches Verhältnis zu Parteien und Politik haben. Auch sie lassen sich nicht einfach durch Schlagworte einfangen, sondern wollen sachlich und umfassend informiert sein. Das ist sicher ein Ergebnis der heute möglichen vielfältigen Information und des staatsbürgerlichen Unterrichtes in den Schulen.

Die Parteien wissen, dass sie die junge Generation ernst nehmen müssen. Nicht nur stellt diese Generation die Zukunft dar. Sie wird auch mit ganz spezifischen Problemen konfrontiert: Ausbildung, Lehre, Mittelschulen, Weiterbildung, Hochschulen, der Gefahr der Jugendarbeitslosigkeit, dem Drogenproblem. Ist es da nicht legitim, dass sich diese Altersklasse mit dem Stimm- und Wahlrecht auch zu diesen Problemen äussern darf? - Zusammenfassend: Das sachlich gerechtfertigte Stimm- und Wahlrecht 18 hat sich in einem Kanton bewährt, in den anderen Kantonen und auf schweizerischer Ebene wird es sich nicht anders verhalten, deshalb empfehlen wir zu dieser Vorlage ein deutliches JA!

Nichts spricht gegen das Stimmrechtsalter 18

(-hr.) Die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters von heute 20 auf 18 Jahre wird allgemein als die nebensächlichste der vier am 18. Februar zur Abstimmung kommenden Vorlagen bezeichnet. Man gibt ihr wenig bis gar keine Chancen. Kaum jemand wird sich für dieses Geschäft stark machen. Warum auch. Es fehlen die handfesten wirtschaftlichen Interessen, es fehlt der Ruf des Souveräns und es fehlt bei einem Teil der Jugendlichen selbst das notwendige Interesse. Dazu kommt, dass die Vorlage auf die Initiative des unliebsamen Genfer Sozialdemokraten Jean Ziegler zurückzuführen ist. Wenn ihm das Parlament nach langem Zögern zugestimmt hat, so weniger aus innerer Ueberzeugung, als in der Meinung, das Volk solle in dieser Frage entscheiden und in der Hoffnung, es werde dies ja ohnehin in ablehnendem Sinne tun.

Bewährungsprobe für unsere Demokratie

Der Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters kommt jedoch eine viel grössere Bedeutung zu als man gemeinhin anzunehmen pflegt. Es ist in zweierlei Hinsicht eine Bewährungsprobe für unsere Demokratie. Erstens kann der Souverän beweisen, dass er die Gründe für und gegen eine Herabsetzung richtig zu gewichten weiss. Zweitens könnte einer Minderheit die Referenz erwiesen werden, der man bisher nur Pflichten auferlegt und Vorhalte gemacht hat.

Frankreich, Italien, Deutschland, Holland, Dänemark, Grossbritannien und die USA kennen bereits heute das Wahlrechtsalter 18, in Oesterreich und Schweden gehen die Jugendlichen mit 19 an die Urne. Der Kanton Schwyz kennt die Altersgrenze 18 für die Ausübung der politischen Rechte seit 1833, im Kanton Jura dürfen die 18jährigen ebenfalls stimmen und wählen. In den Kantonen Obwalden und Zug gehen die Jugendlichen mit 19 Jahren zur Urne. Nirgends hat sich das gegenüber der Schweiz niedrigere Stimm- und Wahlrechtsalter negativ ausgewirkt. In den erwähnten Kantonen ist das niedrigere Stimmrechtsalter völlig unbestritten.

### Steuern ja, stimmen nein?

In mancher Beziehung werden den Jugendlichen bereits vor dem 20. Altersjahr Rechte und Pflichten zugesprochen. Mit dem 17. Altersjahr beginnt die Beitragspflicht an die AHV/IV und EO für erwerbstätige Jugendliche. Für die Wehrsteuer gibt es überhaupt keine untere Altersgrenze. Wer erwerbstätig ist hat die Wehrsteuer zu entrichten. Das Straf- und Arbeitsrecht kennt die Altersgrenze 18. Die Waisenrente bei der AHV und die Rente der Militärversicherung für Jugendliche wird bis zum 18. Altersjahr ausbezahlt. Manch ein Jugendlicher besteht die Rekrutenschule bereits vor dem 20. Altersjahr. Mit 18 oder 19 Jahren beendet er die Lehre oder erwirbt das Reifezeugnis (Matura). Der Motorfahrzeugausweis kann ebenfalls bereits mit 18 erworben werden. Die zivilrechtliche Mündigkeit beginnt zwar noch mit 20, kann aber unter besonderen Umständen ebenfalls mit 18 erworben werden. Das sind Tatsachen und klare Entscheidungsgrundlagen zugleich.

### Die Jugendlichen selbst sind dafür

Dagegen wird eingewendet, die Jugendlichen selbst wollten ja diese Herabsetzung gar nicht. Das stimmt ganz einfach nicht. Eine Umfrage aus dem Jahre 1972 unter 30'000 Jugendlichen im Alter von 16 bis 20 hat ergeben, dass 54,7 % eine Herabsetzung auf 18 Jahre befürworten und 45,3 % dagegen sind. Dabei zeigte sich, dass das Interesse an einer Herabsetzung bei den 17- und 18jährigen eindeutig über dem Durchschnitt liegt, während es bei den 19-20-jährigen wieder abnimmt, was darauf zurückzuführen sein dürfte, dass diese das Stimm- und Wahlrecht ohnehin bald erhalten. Die Erfahrungen aus den pädagogischen Rekrutenprüfungen zeigen deutlich, dass sich die Rekruten in den letzten Jahren mehr für politische Fragen interessieren und auch ein grösseres staatskundliches Wissen haben.

Selbst wenn nur eine Minderheit der Jugendlichen für eine Herabsetzung des Stimmrechtsalters wäre, könnte dies noch lange kein Grund sein, dieser den Mitentscheidungs- und Gestaltungswillen zu verwehren. Schliesslich geht ja von den heute Stimmberechtigten auch nur eine Minderheit zur Urne. Dasselbe Argument gilt auch in Sachen politischer Reife: wer wollte behaupten, die mehr als 20jährigen seien besser in der Lage über diese und jene Vorlage zu entscheiden als die 18 - 20jährigen.

Bei genauer und ehrlicher Abwägung aller Argumente spricht im Grunde genommen nichts gegen eine Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters. Ein Ja bringt uns einen Ausbau und eine Festigung unseres demokratischen Systems mit dem wir uns in aller Welt brüsten. Ein Nein aber bringt uns nichts.